

ADRESSENLESEN

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 5. September 1928

Nummer 71

Statistisches aus Leipzigs Druckgewerbe

Die Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig, die jetzt rund 250 000 Mitglieder zählt, hat mit ihrem letzten Jahresbericht eine umfangreiche Statistik veröffentlicht, die nicht nur über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Versicherten, sondern vor allem auch über die Beteiligung der einzelnen Industriezweige und Berufsarten an der Krankenkasse und Unfallgesetz zuverläßige Feststellungen trifft und deshalb auch bei den einzelnen Gewerkschaften eingehendere Beachtung finden sollte. Wenn auch die statistischen Ermittlungen der allgemeinen Ortskrankenkasse einer einzelnen Druckstadt nicht ohne weiteres allgemeine Bedeutung für das gesamte Gewerbe Deutschlands beanspruchen können, so ist ihnen doch wohl kaum wenigstens symptomatische Bedeutung abzuspüren, so daß ich die Bitte wage, den nachfolgenden Zeilen im „Korr.“ Raum zu gewähren, zumal an eine solche Spezialstatistik für das ganze Reich nicht zu denken ist. Weshalb aber darf daran erinnert werden, daß schon Anfang dieses Jahrhunderts die statistischen Materialien der Leipziger Ortskrankenkasse von den Reichsbehörden benutzt wurden, um in einem kostspieligen zweibändigen Werke u. a. die erheblichen Unterschiede in der Einwirkung der Beschäftigungsart auf die Gesundheit der Arbeiter nachzuweisen. Vielleicht folgt diesem Aufsatz mit einer ähnlichen Schilderung unsere Reichshauptstadt, die ja eine besondere Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe besitzt, so daß dort die nötigen Unterlagen leicht zu beschaffen wären.

Die Leipziger Statistik umfaßt unter der Bezeichnung **Berufstätigungsgewerbe** 446 Betriebe, nämlich 224 Buchdruckereien und Schriftgießereien, 89 Lithographische Anstalten, 38 Gravieranstalten und 25 Photographen. Ende 1927 waren in diesen 446 Betrieben, unter Ausscheidung von 899 männlichen und 1166 weiblichen Handlungs- und Bureauhilfen, sowie 93 Chauffeuren, insgesamt 19 285 gewerbliche Arbeiter, darunter 145 sogenannte Hausgehilfen (auf das Geschäftskonto der Inhaber mitgemeldete Hausgehilfen, d. h. weibliche Dienstmädchen) beschäftigt. Auf das männliche Geschlecht entfielen davon 12 676, auf das weibliche 6609 Personen. Sie verteilten sich auf die vier Berufsgruppen wie folgt:

	Männer	Frauen
Buchdruckereien und Schriftgießereien	10 013	5 194
Lithographische Anstalten	1 840	1 915
Gravieranstalten	619	51
Photographen	39	49
Insgesamt	12 676	6 609

Um einzelnen werden in der Gesamtgruppe Berufstätigungsgewerbe unter weiterer Ausscheidung der 145 Hausgehilfen als gewerbliche pflichtversicherte Arbeiter aufgeführt:

	Männer	Frauen
Betriebsbeamte	164	—
Korrekturen	252	—
Buchdruckmaschinenmeister	1 840	—
Satzsetzer	2 325	—
Drucksetzer	658	—
Streichholzfabrikanten	178	—
Steindrucker	388	—
Photographen	208	—
Chemikanten, Älter	318	—
Photographen	284	—
Gravierer	276	—
Rotensticker, Kupferstecher	158	—
Wendendruck	113	—
Schriftsetzer	210	—
Maschinenführer	134	—
Mitarbeiter	2 553	—
Verleger	1 558	—
Verbindler	181	—
Metallhandwerker	300	—
Satzbandwerker	72	—
Maschinenführer	—	2 118
Mitarbeiterinnen in Schriftgießereien und Buchdruckereien	—	3 325
Mitarbeiterinnen in Lithogr. Anstalten	—	874
Mitarbeiterinnen in Gravieranstalten	—	41
Mitarbeiterinnen in photogr. Anstalten	—	36
Insgesamt	12 076	6 464

Die Verteilung der in den Buchdruckereien und Schriftgießereien beschäftigten gewerblichen Arbeiter einschließlich der „Hausgehilfen“ auf die verschiedenen Lohnklassen zeigt folgende Aufstellung:

Verlängerte Entgelt (bis 30 Pf. tagl.)	10 männl.	3 weibl.
I. Lohnstufe, tagl. 0,51 bis 1,87 3/4	585 männl.	478 weibl.
II. Lohnstufe, tagl. 1,88 bis 2,92 3/4	308 männl.	488 weibl.
III. Lohnstufe, tagl. 2,93 bis 4,08 3/4	211 männl.	811 weibl.
IV. Lohnstufe, tagl. 4,09 bis 5,25 3/4	133 männl.	1876 weibl.
V. Lohnstufe, tagl. 5,26 bis 6,42 3/4	247 männl.	1472 weibl.
VI. Lohnstufe, tagl. 6,43 bis 7,58 3/4	466 männl.	168 weibl.
VII. Lohnstufe, tagl. 7,59 bis 8,75 3/4	132 männl.	45 weibl.
VIII. Lohnstufe, tagl. 8,76 bis 9,92 3/4	205 männl.	25 weibl.
IX. Lohnstufe, tagl. 9,93 bis 11,08 3/4	262 männl.	18 weibl.
X. Lohnstufe, tagl. über 11,08 3/4	236 männl.	10 weibl.
Insgesamt	19 025 männl.	15 944 weibl.

Nehmen wir an, daß alle in ein und derselben Lohnklasse befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Mittel dieser Lohnklasse, die in der X. Lohnklasse versicherten Arbeiter aber mit durchschnittlich 13 M. täglich entlohnt würden, so hätten die Buchdruckerei- und Schriftgießereibetriebe an ihre 15 209 Lohnsklaven insgesamt einen Tageslohn von 115 157 M. = durchschnittlich 7,57 M. oder einen Wochenlohn von 490 911 M. = durchschnittlich 45,50 M. zu bezahlen. Es sieht dies ganze Bild etwas anders aus, als es ein Leipziger Druckbaron dem Schreiber dieses Artikels kurz vor der letzten Reichstagswahl ausmalen versuchte, indem er erklärte, es müsse der ein schlechter Buchdrucker sein, der jetzt nicht einen Wochenlohn von wenigstens 100 M. verdiene! Jedenfalls kann auf Grund der von den Unternehmern selbst bei der Ortskrankenkasse bewirkten Lohnermittlungen behauptet werden, daß Ende 1927 die Hälfte des in den Leipziger Buchdruckereien und Schriftgießereien tätigen Personals unter dem Tagesdurchschnitt von 7,50 M. bezahlt wurde.

In der Krankheits- und Unfallstatistik steht das Leipziger Berufstätigungsgewerbe durchaus günstig. Es steht erheblich unter dem Durchschnitt und weist mit 31,84 Krankheitsfällen auf je 100 Pflichtversicherte die geringste Erkrankungsrate im Vergleich mit allen anderen Berufsgruppen auf. Der allgemeine Durchschnitt beträgt 50,12 Krankheitsfälle auf je 100 Pflichtversicherte. Dabei ist bemerkenswert, daß innerhalb unseres Gewerbes nicht nur die Zahl der Krankheitsfälle beim weiblichen Geschlecht verhältnismäßig erheblich niedriger, sondern daß auch die durchschnittliche Dauer des einzelnen Krankheitsfalles beim weiblichen Geschlecht bedeutend kürzer war als beim männlichen (31 : 38 Tage). Letzteres ist um so beachtenswerter, als im allgemeinen Durchschnitt die Krankheitsdauer bei den Frauen länger als bei den Männern ist, nämlich 35 : 33 Tage. Über die Beschaffenheit der Erkrankungshäufigkeit bei den beiden Geschlechtern sei bemerkt, daß 1927 im Berufstätigungsgewerbe bei 12 676 Männern 4720, bei 6464 Frauen (ohne Hausgehilfen) nur 1374 Krankheitsfälle zu verzeichnen waren, mit denen eine Erwerbsunfähigkeit verbunden war.

Die im Berufstätigungsgewerbe bei den 19 140 versicherungspflichtigen gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen 1927 eingetretenen, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Krankheitsgruppen:

	Männer	Frauen
Schwächenstände, Malaria	158	126
Krankheiten der Nahrungsmittelorgane	641	409
Krankheiten des Herzens-Kreislaufs	743	140
Krankheiten der Verdauungsorgane	41	396
Krankheiten des Brustkorbs	202	43
Krankheiten der Unterleibsorgane	118	100
Krankheiten der Bewegungsorgane	356	73
Sonstige Krankheiten	42	64
Infektionskrankheiten	705	248
Verunfallungen	32	9
Augenkrankheiten	57	13
Drehenkrankheiten	24	10
Sonstige Krankheiten	820	100
Insgesamt	4720	1374

Unter den an letzter Stelle erwähnten „Sonstigen Krankheiten“ sind zusammengefaßt: Zuckerkrantheit, Rose, Krebs, Scharlach, Malaria, Ruhr, Typhus, Vergiftungen, Verbrennungen, Verletzungen, Knochenbrüche, Krankheit nach Freitodversuch usw.

Auch in der Unfallziffer steht das Berufstätigungsgewerbe mit 2,13 Betriebsunfällen auf 100 Pflichtversicherte weit unter dem allgemeinen Durchschnitt, der 5,67 Betriebsunfälle auf 100 Pflichtversicherte beträgt. Es ereigneten sich 1927 407 Unfälle, von denen auf die 12 676 Männer 346 und auf 6464 Frauen 61 Unfälle kamen. Der Heilungsprozentdauer bei den Männern : in 316 Fällen durchschnittlich 19 Tage, in 21 Fällen durchschnittlich 99 Tage, in 6 Fällen durchschnittlich 251 Tage; bei den Frauen : in 54 Fällen durchschnittlich 22 Tage, in 6 Fällen durchschnittlich 89 Tage, in einem Falle 212 Tage.

Schließlich sei noch auf eine (in der nächsten Spalte folgende) interessante Zusammenstellung über die in den verschiedenen Berufsgruppen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und der in diesen Gruppen vorgekommenen Krankheits- und Betriebsunfälle verwiesen. Diese Zusammenstellung ermöglicht erst eine Vergleichung mit andern Berufsarten.

Berufsgruppe	Zahl der Betriebe	Pflichtversicherte	Krankheitsfälle	Krankheitsfälle auf 100 Versicherte	Erwerbsunfälle	Erwerbsunfälle auf 100 Versicherte
Stechen und Erden	71	384	931	247,65	175	44,67
Metallindustrie	1777	37 889	21 323	56,28	4 464	11,78
Holzindustrie	886	7 652	3 570	44,04	512	7,21
Baugewerbe	820	7 132	11 984	168,03	2 245	31,47
Chemische Industrie	157	3 183	1 631	51,24	256	8,04
Textilindustrie	74	9 360	4 561	48,73	244	2,60
Lebens- und Forstwirtschaft, Gärtnerei	96	504	1 083	214,88	135	26,78
Nahrungsmittel- und Genussmittel	304	4 072	3 204	78,68	433	10,63
Verkehrsmittelindustrie	2 290	14 566	8 846	60,73	426	2,92
Gastwirtschaft, u. Hotels	920	2 619	910	34,75	18	0,68
Papier- und Leder	565	9 612	7 532	78,36	473	4,92
Berufstätigungsgewerbe	446	19 140	6 094	31,84	407	2,13
Sonstige Berufe	19 009	86 897	30 261	34,82	1 699	1,96
Insgesamt	27 394	203 010	101 750	50,12	11 574	5,67

Anmerkungen:
 1. 145 sogenannte Hausgehilfen sind hier ausgeschlossen; sie sind in der Gruppe „Sonstige Berufe“ aufgeführt.
 2. Unberücksichtigt sind 54 unständige Beschäftigte und 99 im Baugewerbe Beschäftigte; beide Kategorien sind bezüglich versicherungspflichtig. Weiter sind in dieser Gruppe gezählt: Kaufmännische, Handelsbetriebe, das Versicherungsgewerbe, Versicherungsunternehmen, Rechtsanwaltschaft, das Wohnungswesen einschließlich der Krankenhäuser, die Theater, Kino- und Musikunternehmungen, Vereine und Verbände, Freie und sonstige Betriebe einschließlich der Privathaushaltungen, die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden und ihre Betriebe.
 3. Zu den hier gezählten 203 010 beschäftigten Versicherungsmitglidern kamen Ende 1927 als ebenfalls versicherungspflichtig noch 12 100 Arbeiterinnen und 31 707 männliche Arbeiter, so daß sich die Gesamtmitgliedszahl auf 246 817 stellte.
 4. Unberücksichtigt sind 130 Fälle der Berufsunfähigkeit, die auch von den Berufsunfähigkeitskassen als Betriebsunfälle anerkannt werden müßten.

Kritik an den Kritikern

Kritik zu üben, das ist keine Kunst. Nur durch die Tat kommt man in Genuß. Wiederholt habe ich im Laufe der Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß sich innerhalb der Kollegenschaft ein großer Teil über die Zerspaltung der Arbeiterschaft mit Enttäuschung ergeht. Nach seiner Meinung ist die Gliederung der Arbeiterschaft in zahllose Gruppen und Gruppchen die Ursache zu der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen. So weit, so gut. Die gewonnene Erkenntnis, die sie schon zum zueinander gesagt haben und immer wieder sagen, soll und kann letzten Endes nicht als Irrtum hingestellt werden. Was mich veranlaßt, Kritik zu üben, ist die Inkonsequenz dieser Kollegen, die sich bis zu der Anschauung durchgerungen haben.

Wenn schon, denn schon. Wenn viele Kollegen an sich die Erfahrung gemacht haben, daß die Arbeiterbewegung noch wenig oder für die Bedürfnisse einzelner Kollegen zu wenig Erfolge erreicht hat und die Schuld der Erfolglosigkeit in der Zerspaltung der Arbeiterschaft erkannt haben, dann darf es für sie nur noch eine Lösung geben, und diese heißt: Kampf der Zerspaltung!

Das Aufgehen der Arbeiter in sonderbar viel Gruppen, die oft einen erbitterten Konkurrenzkampf mit Lüge und Demagogie gegeneinander führen, ist wohl eine fatale Tatsache; es ist aber eine Erscheinung, die gekommen ist und wieder gehen wird und um so rascher vorübergehen wird, je mehr Kräfte den Kampf gegen die Zerspaltung aufnehmen.

Wie alle andern Erscheinungen des täglichen Lebens ist auch der auf unser Gemüt unangenehm wirkende Zustand der Zerspaltung eine Ursache zurückzuführen. Diese zu erkennen, ist das Nächstliegende. Hat man die Ursache eines Abfalls erkannt, so ist nichts zweckmäßiger, als eben sein Gehirn wieder etwas anzustrengen und Möglichkeiten zur Überwindung des fehlerhaften Zustandes ins Auge zu fassen. Das bloße Erkennen und enttäuschte Hoffnungen ist kein Wert an sich und bleibt unproduktive Arbeit des Denk- und Sprachorgans, solange wir nicht die Konsequenz ziehen.

Nur durch die Tat kommen wir weiter. Jeder, der den Faden zu Ende spinnt, wird mit der fortschreitenden Erkenntnis des Sachverhalts ein Gefühl der Befriedigung empfinden, weil er dadurch der Möglichkeit, das Abell wird ihm zu bekämpfen, näher kommt, und er wird sich nicht mehr empören und innerlich erregen zu brauchen über ein Verhängnis, an dem er selbst mitschuldig ist, solange er absteigt steht.

Markersdorf E. r.

Der englische und der deutsche Gewerkschaftskongress

Die Gewerkschaftskongresse von Deutschland und England, die in diesem Jahre gleichzeitig zusammentraten, haben, rein äußerlich betrachtet, gewiß ganz verschiedeneartige Tagesordnungen zu bewältigen, und doch haben beide Tagungen gar manche Berührungspunkte, was schon bei dem Problem der Wirtschaftsdemokratie in die Augen springt. Allerdings haben die deutschen Gewerkschaften mit den Unternehmern in gemeinsamen Beratungen kein Programm entworfen, was dem Hamburger Kongress zur Begutachtung zu unterbreiten ist, dazu sind die Verhältnisse in beiden Ländern gar zu verschieden.

Zu den bekanntesten „Mond“-Besprechungen lag der Generalkongress der Gewerkschaften in seinem recht eingehenden Bericht u. a.: „Der Rat ist sich bewußt, jede gewählte Körperschaft, die es sich nicht zur Pflicht macht, mit voller Kraft für die Verbesserung der Lage aller derer zu streben, die sie vertritt, ist unwillkürlich, das ihr anvertraute Amt zu befehlen.“

Ferner heißt es im Bericht, drei Wege konnten von der Gewerkschaftsbewegung zur Erreichung des gesteckten Zieles beschritten werden, und zwar: „1. Durch Einführung des gesamten heutigen Wirtschaftssystems auf die gewaltsame Revolution hinzuwirken in der Hoffnung, hierdurch Vorteile für die Arbeiterklasse zu erringen. Die Gewerkschaften haben die Befreiung dieses Weges stets abgelehnt, weil er zum Chaos führt, die Arbeiterklasse ins Elend stürzt und dem Verderben überläßt. 2. Könnte sich die Gewerkschaftsbewegung auf den Standpunkt stellen, die Hände in den Schoß zu legen und den Dingen, ohne selbst aktiv einzugreifen, ihren Lauf zu lassen. Durch eine solche Politik der Passivität würde die Bewegung sich selbst zur Impotenz degradieren, was mit dem Wesen der Arbeiterbewegung im Widerspruch steht. Diese fordert doch immer lauter ein Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsprojekt und hat die Aufgabe, einen neuen und gehobenen Lebensstandard zu erwirken. Dann aber wäre es geradezu unsinnig, wenn die verantwortlichen Führer der Gewerkschaften in einer Periode tabulärer Umwandlungen im Produktionsprojekt abseits ständen und eine Politik des „laissez faire, laissez aller“ proklamieren würden. 3. Der dritte Weg der Gewerkschaftsbewegung besteht darin, ohne Umschweife zu erklären, daß sie im Interesse der Arbeiter eine Prosperität der Industrie für notwendig halte. Sie fordere aber ein Mitbestimmungsrecht, das sie in den Stand setzt, kontrollierend einzugreifen und ihr die Möglichkeit gibt, zu beobachten, unter welchen Voraussetzungen die Industrie betrieben wird. Dieses ist schon deshalb notwendig, um den Gang der vor sich gehenden großen Umwandlungen vom Arbeiterstandpunkt aus betrachten zu können. Es muß ausgeprochen werden, was ist; Welchen Endes hat die Arbeiterbewegung mehr Interesse an einer fordernden Industrie als an einer dem Verfall preisgegebenen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, in den Gang des Geschehens einzugreifen und ihre Macht zu benutzen, um die Rationalisierungsmethoden in richtige Bahnen zu lenken, gleichzeitig aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die materielle Lage der Arbeiter nicht verschlechtert, sondern gehoben wird.“

Am Schluß des Berichts heißt es dann: „In der Lage, in der sich die englischen Gewerkschaften befinden, hat der Generalkongress die Überzeugung gewonnen, daß der dritte Weg beschritten werden muß, soll die organisierte Arbeiterklasse als konstruktive und vorwärtstreibende Macht bestehen bleiben. Diese Politik besteht die beste Gewähr dafür, daß die Lage der Arbeiter verbessert wird. Auf alle Fälle wäre es unverantwortlich gewesen, das Angebot (der Mondgruppe) abzulehnen, ehe das Experiment ausprobiert war.“ Der Generalkongress kann den Hinweis nicht unterlassen: „Es ist das erstemal in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, wo eine einflussreiche Gruppe von Unternehmern eine direkte Einbindung in die organisierte Arbeiterklasse ergehen läßt, um gemeinsame Besprechungen über die Betriebsorganisation zu pflegen zu dem Zweck, die Stellung der Arbeiter im Produktionsprojekt zu verbessern und gemeinsam nach Mitteln und Wegen zu forschen, wie die technischen und organisatorischen Ergründlichkeiten auch zum Nutzen der Arbeiter angewandt werden können.“ Offen gestanden handelt es sich auch hier um Aufwindung der Wege zur Durchführung einer wahren Wirtschaftsdemokratie.

Ein anderer Punkt, der einen hervorragenden Platz in den Verhandlungen des englischen Kongresses einnimmt, wird, ist die Frage der Organisation. Einflußreiche deutsche Gewerkschaftsorgane haben es bedauert, daß der Bundesvorstand dem Organisationsproblem keine größere Aufmerksamkeit in der Tagesordnung gewidmet hat. Wer den Dingen aber auf den Grund geht, wird einsehen, daß hier mit Zwangsmassregeln nichts zu erreichen ist. In organisatorischer Hinsicht haben die deutschen Gewerkschaften Großes vollbracht. Im Vergleich zu England kann die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine einzig dastehende deutsche Gewerkschaftsmittglieder in 35 Verbänden organisiert sind, hat die englische Bewegung für dieselbe Zahl von Mitgliedern 114 Verbände nötig. In Deutschland herrscht auf allen Gebieten Einheitspolitik, Ordnung und Disziplin, während sich in England ein Bild schimmert Verwirrenheit offenbart. Allein in den Druckerberufen und der Papierindustrie gibt es 27 Verbände mit 207 000 Mitgliedern; in der Metallindustrie aber 110 Verbände mit 591 702 Mitgliedern; in der Textilindustrie

sogar 358 Verbände mit 277 058 Mitgliedern. In der Gruppe Verkehrswesen und ungerierte Arbeiter einschließlich der Eisenbahner und Werftarbeiter gibt es 47 Organisationen mit 1 438 380 Mitgliedern.

Eine Freude wird dem nun tagenden Kongress bereitet: Die Verhandlungen, die seit längerer Zeit zwischen dem großen Verband der Verkehrs- und ungerierten Arbeiter mit einem der Verbände der ungerierten Arbeiter geführt werden, sind so weit gediehen, daß wahrscheinlich zu Beginn des nächsten Jahres die Verschmelzung vollzogen wird.

Selbst die Bewegung nach dem Kriege durch Schaffung des Generalrats ein festes Gefüge bekam, hat man auch dem Grundbiss more Trade Unionism, less Trade Unions (mehr Tradeunionismus, aber weniger Tradeunionen) mehr Beachtung geschenkt. Allerdings hat es bis zur Schaffung von Industrieverbänden noch lange Weile. Der vorjährige Kongress wählte sich denselben festzulegen und machte sich die Gedankengänge des Generalrats zu eigen, der nach eingehendem Studium der Sachlage zu dem Entschluß kam, Zwangsmassregeln könnten der Bewegung noch Schaden, aber keinen Nutzen bringen. Die Frage, ob Industrieverband oder eine andere Form der Organisation, müsse zunächst von den in Betracht kommenden verwandten Verbänden selbst entschieden werden. Im Laufe des Jahres sind neue Fragebogen an die angeschlossenen Organisationen erlassen worden, doch ist die Beantwortung derselben nicht immer erfreulich. Traditionen und eingefesselte Vorurteile spielen immer noch eine nicht unbedeutende Rolle. Warten wir jedoch die Entscheidungen des jetzt tagenden Kongresses ab. — j.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Wie schon in Nr. 68 des „Korr.“ unter „Rundschau“ berichtet wurde, verfügte der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsetzer über die Buchdruckerei Typographische Anstalt (Z. Kure), Wien I, Gendnerstraße 8, die Spere. Der von dieser Firma herausgeschworene Konflikt ist organisatorischer Natur. Schon einmal, vor 18 Jahren etwa, wurde von dieser Druckerei aus der nahe und selbstverständlich gescheiterte Versuch unternommen, in die Gesellschaft der Buchdruckerorganisationen einzugreifen zu legen. Und nun glaubte diese Druckerei wieder einmal die Zeit für gekommen, im Verein mit dem Graphischen Zentralverband, einem christlichen „gewerkschaftlichen“ Zwerggebilde, ihre schon immer gehegte Absicht, in ihrem christlichen Unternehmen überdies nur noch christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu beschäftigen, zur Durchführung zu bringen. Auch in andern Betrieben, in denen die Christlichsozialen irgendwelche Einfluß haben, will diese Christlichgewerkschaftliche Mischgebilde den gleichen „Grundgedanke“ durchführen, wobei es ihr freilich an der Hauptfrage fehlt: an tüchtigen Arbeitern. Immerhin bedeutet das Vorhaben der Christlichen nichts anderes, als daß in der Folge die dem Reichsverein angehörigen Arbeiter aus jenen Druckereien verdrängt werden sollen; diesem Bestreben der Christlichen widerstreben sich natürlich die dem Reichsverein angehörligen Arbeiter der Typographischen Anstalt Kure und legten am 11. August die Arbeit nieder, worauf über die Druckerei vom Reichsverein die Sperre verhängt wurde. In diesem Zusammenhang muß auch noch dem schmächtlichen Verhalten einzelner Funktionäre der Internormorganisation Erwähnung getan werden, die — unbekümmert um ihr doch auf Treu und Glauben aufgegebenes Vertragsverhältnis mit dem Reichsverein, der 98 Proz. der österreichischen Buchdruckerarbeiter zu seinen Mitgliedern zählt, und unbekümmert von moralischen Skrupeln — dem Vorhaben der Christlichen und der diesen nahestehenden Unternehmer lediglich aus parteipolitischen Gründen entgegenkamen. Trotz alledem ist der Ausgang dieses Konflikts nicht zweifelhaft. Hat doch selbst die Druckerei des reichen katholischen Millionärs Grafen G. Gabriel in Wödling bei Wien — wenn auch erst nach Jahren und gewiß durch schweren materiellen Schaden — einsehen müssen, daß eine vom Reichsverein verhängte Sperre auf die Dauer nicht zu ertragen ist, und sie war froh, mit dem freigewerblich-fürlichen Reichsverein wieder in ein geordnetes Verhältnis zu kommen. Der Krebsgang des christlichen Graphischen Zentralverbandes hält ungeschwächt an. Für das Jahr 1925 wies es noch 1191 „Graphiker“, für 1926 863 und für 1927 nur mehr 650 als Mitglieder aus, hat also im Verlaufe von drei Jahren fast die Hälfte seiner Mitglieder verloren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Christlichen mit dem Begriff „Graphiker“ weit auspolen; über qualifizierte Arbeitskräfte verfügen sie nahezu gar nicht, und die wenigen Muster sind Muster ohne Wert. Zumeist sind die christlichen sogenannten Graphiker vom Wege abgekommene Buchbinder und Hilfsarbeiter, die durch ihre Organisierung bei den „Christlichen“ glauben, im Irren sitzen zu können. — Der in der letzten Zeit von einigen Unternehmern — darunter auch von der in Rede stehenden Typographischen Anstalt Kure — getriebene Mißbrauch, auf Grund parteipolitischer Motive vom parteipolitischen Arbeitsnachweis zu arbeiten, ist anzufordern, welche Methode immer wieder zu Konflikten Anlaß gab, veranlaßt endlich die beiden Tarifpartner (Hauptverband der Buchdruckermeister und Reichsverein der Buchdruckerarbeiter) zu einer Aussprache über die Auslegung der bezüglichlichen Bestimmungen des Arbeitsnachweises, die schließlich zu der nunmehr Klarheit schaffenden Erklärung der beiden Organisationen führte, daß ein systematisches Anfordern von Arbeitskräften beim parteipolitischen Arbeitsnachweis aus parteipolitischen und ähnlichen nichtfachlichen Gründen unzulässig ist.

Rumänien. Die rumänische Pressefreiheit zeigt sich im schlimmsten Lichte. Die nationalsozialistische Zeitung von Konstanza, „Dacia“, richtete vor kurzem scharfe Angriffe gegen die Mitglieder der Stadtverwaltung, vor allem aber gegen den Bürgermeister Soculescu, denen sie vorwarf, daß sie ein liederliches Leben führen, betrunken in ihre Bureaus kommen und durch ihre Schandwirtschaft die Gemeinde zugrunde richte. In der diesen Angriffen folgenden Nacht hat nun der Bürgermeister einigen Arbeitern einfach den Auftrag gegeben, das Haus der „Dacia“ abzutragen, wobei er sich auf einen viele Jahre zurückliegenden Beschluß des Stadtbauamtes berief, der die Abtragung des Hauses aus Stadtverschönerungsgründen empfahl. Pöblich, nach den Angriffen auf den Bürgermeister, ist nun diese Verschönerung so dringend geworden, daß man der Redaktion der „Dacia“ das Dach über dem Kopf abbrach.

Italien. Die Mussolinische Henkerjustiz, das faschistische Ausnahmegericht, fällt täglich unehörlige Schandurteile, die die italienische Presse als offizielle Mitteilungen, natürlich kommentarlos, veröffentlicht, und die stärker als die stärksten Worte sprechen. Hier einige Urteile, wahllos aus dem „Corriere della Sera“ herausgezogen: Angeklagte: die Arbeiter Marcello Gorniero und Gino Quinlanavalle. Anklage gegen Gorniero: Bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung wurden vier Flugblätter und eine Nummer der „Battaglia Sindacale“ (Gewerkschaftsorgan) gefunden; gegen Quinlanavalle: mit Gorniero im Wirtshaus öfter zusammengetroffen. Urteil: Gorniero vier Jahre, Quinlanavalle ein Jahr Zuchthaus. — Angeklagte: die sozialdemokratischen Arbeiter Mario Malteni, Angelo Ralnoaldi und Pietro Banoni. Anklage: Kommunistische Flugblätter erhalten zu haben. Urteil: Malteni sieben Jahre und sechs Monate, Ralnoaldi und Banoni je zwei Jahre Zuchthaus. — Angeklagte: die Arbeiter Angelo Scucchia und Albino Stagnetti. Anklage: Stagnetti erhielt von Scucchia Flugblätter des Gewerkschaftsbundes, ohne ihn dafür anzugehen. Urteil: Scucchia sechs Jahre und drei Monate Zuchthaus, Stagnetti ein Jahr und drei Monate Zuchthaus. — Wegen Teilnahme an einer seitherzeit noch legalen kommunistischen Bezirksversammlung am 20. Juni 1926 (die kommunistische Partei wurde erst am 9. November 1926 verboten) wurden 16 Arbeiter aus Apulien zu insgesamt 87 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Auf Befehl des Innenministers Mussolini hat der neue faschistische Unterrichtsminister Belluzzo an die Leiter der öffentlichen Bibliotheken Italiens ein Rundschreiben gerichtet, in dem eine gründliche Durchsicht aller der Bücherbestände aller öffentlichen Bibliotheken nach der Richtung angeordnet wird, ob jetzt noch gewisse Bibliotheken Bücher haben, die von Sozialisten in geschrieben sind oder den Sozialismus zum Gegenstand der Darstellung haben, „sozialistische Gedankengänge und Auffassungen“ erläutern, „bekümmert über ihren Unterhalt gewähren“. Dann heißt es wörtlich: „Es ist wohl unnötig, hinzuzufügen, daß ein solcher Skandal sofort aufzuheben muß und sämtliche obenerwähnten Bücher und Pamphlete dem Blick des Publikums und der Verwendung durch den Leser der Bibliothek zu entziehen sind.“ Bücher von Autoren wie Rousseau, Zairens, Marx, Kropotkin, Lenin, Kautsky, Barbusse, Rolland, Wells, Upton Sinclair dürfen in italienischen Buchhandlungen schon längst nicht mehr verkauft werden. Durch die obige Verfügung kommen alle sozialistischen Bücher in Italien auf den Index, soll dem faschistischen das Lesen und Denken verwehrt, der sozialistische Geist getötet werden. Gerade Mussolini sollte es wissen, daß verbotene Bücher sehr oft gefährlich werden können.

Türkei. Im türkischen Buchgewerbe sind große Umwälzungen im Gange. Kemal Pascha, ein Diktator und Feind der Arbeiterklasse, blickt auf die Entwicklung der Türkei zu europäischen Lebensformen. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er mit großer Energie manches durchgesetzt hat, was sonst vielleicht erst in Jahren und Jahrzehnten sich selbst durchgesetzt hätte. Sein neuestes Diktat ist die Einführung der lateinischen Buchstaben an Stelle der arabischen Schrift. 80 Proz. der Bevölkerung in der Türkei können weder lesen noch schreiben. Durch die arabishe Schrift ist das türkische Reich im Verkehr mit der Welt sehr behindert. Für den Europäer war die arabishe Schrift schwer erkennbar. Gemeinsame Schriftzeichen machen das Erkennen fremder Sprachen leichter, sie erleichtern somit die Verständigung. Kemal Pascha diktierte deshalb, daß die Türken die lateinische Schrift zu lernen haben; spätestens in zwei Jahren will er die europäischen Schriftzeichen in der ganzen Türkei eingeführt wissen. Das neue türkische Alphabet hat 28 Buchstaben, die im wesentlichen dem deutschen Alphabet entsprechen. Nur einige Buchstaben werden sich von dem deutschen unterscheiden; so wird das türkische „sch“ durch „ç“, das „dh“ durch „d“ wiedergegeben. Also: „almandsch“ („auf deutsch“) wird „almanca“, „klein“ („klein“), „kukuk“ geschrieben. Die Buchstaben „r“, „n“ und „z“ werden wie im Französischen ausgesprochen. Das „sch“ ist durch „s“ mit einem Gebillschen wiederzugeben. Mit großer Energie wird die neue Schrift schon eingeführt. Die Nationalversammlung in Angora tritt zwar erst im November zusammen, um über die neue Schrift zu beschließen, aber für den Diktator Kemal ist dies kein Hindernis, die neue Schrift schon jetzt einzuführen. Die Behörden und die Schulen müssen schon anfangen, sich der neuen Schrift zu bedienen. Die Zeitungen werden gezwungen — um die Leser daran zu gewöhnen — täglich Nachrichten in den lateinischen Buchstaben zu veröffentlichen. Auch durch Kino und Theater wird auf die Wichtigkeit der neuen Schrift ständig hingewiesen.

Zweiter Thüringer Korrektorentag

In Erfurt, der Metropole Thüringens, hielt die im vorigen Jahre gegründete Korrektorenvereinigung im Gau Thüringen am 19. August ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Erschienen waren Kollegen aus Altenburg, Erfurt, Gera, Gotha, Jena, Langensalza, Naumburg, Pößneck und Weimar.

Um 10 Uhr vormittags eröffnete Vorsitzender Adolf König die Tagung und gab seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Spartenkollegen Ausdruck. Nachdem der Gesangsverein „Gutenbergs“ (Erfurt) zwei Wiederstimmungsvoell zu Gehör gebracht, übermittelte Kollege G r a u (Weimar) die Grüße des Gauvorstandes, und Kollege S t a n g e hieß die Kollegen „seiner Sparte“ im Namen des Orts- und Bezirksvereins Erfurt herzlich willkommen. Hierauf gedachte Kollege König des vor kurzem verstorbenen Kollegen Enge in Pößneck. Die junge Vereinigung verliert in ihm einen sehr rührigen Spartenkollegen, dessen stets ehrend gedacht wird.

Nunmehr wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Herr Seminaroberlehrer Helmold hielt den angekündigten Vortrag über „Thüringer Mundarten“. Er zeigte u. a., daß der Riechheimer Berg die scharfe sprachliche Grenzscheide bildet und wies nach, daß wir es oft nur den Mundarten verdanken, wenn wir der Entstehung und Bedeutung manches Ausdrucks nachkommen. Interessant war auch die rein geschichtliche Entwicklung der einzelnen Sprachgebiete. Die ebenso interessanten wie lehrreichen Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen und zeitigten eine längere Ausrufung, aus der man entnehmen konnte, daß genanntes Thema für diesen Zuhörerkreis wie geschaffen war. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über das verlossene Jahr. Was sowohl der Vorstand als auch die Mitglieder in den einzelnen Orten versprochen, haben sie gehalten. Wenn aber immer noch etwa 50 Proz. der Thüringer Korrektoren außerhalb unserer Vereinigung stehen, so trägt daran nur das fehlende Klassenbewußtsein der Betreffenden die Schuld. Während als jüngster Sproß Langensalza mit fünf Mitgliedern in unsern Kreis aufgenommen werden konnte, gibt es größere Orte im schönen Thüringen, an denen es bezüglich unrer Sache nicht schön ausfällt. Intensiver Arbeit für die gute Sache wird es noch bedürfen, die Laun aufzurütteln. Erst wenn diese Arbeit geleistet sein wird, ist auf eine allgemeine Besserung der Arbeitsbedingungen zu rechnen. Nach dem vorliegenden Rassenbericht betrug die Einnahme bis 31. Dezember 1927 196,40 M., einschließlich des seitens des Gauvorstandes bei der Gründung der Vereinigung überwiesenen Patengeschentkes von 50 M. Da die Ausgaben 108,85 M. betragen, war ein Bestand am Schluß des Vorjahres von 87,55 M. vorhanden. Daß der Vorstand seine Schuldigkeit getan, bewies dessen einstimmige Wiederwahl.

Da der im Vorjahre festgesetzte Wochenbeitrag von 10 Pf. bis weitern nicht ausreicht, beschloß die Versammlung einstimmig eine Erhöhung des Beitrags auf 20 Pf., zahlbar ab 1. Oktober d. J. Zur Finanzierung des diesjährigen Korrektorentags hatte der Ortsverein Erfurt des Verbandes 100 M. gestiftet, was seitens der auswärtigen Kollegen dankbare Anerkennung fand.

Nachdem Naumburg als Ort für die Abhaltung des nächstjährigen, zu Klein-Pfingsten (Sonntag nach Pfingsten) stattfindenden dritten Thüringer Korrektorentages gewählt worden war, schloß der Vorsitzende um 2 Uhr nachmittags die anregend und würdig verlaufene Tagung.

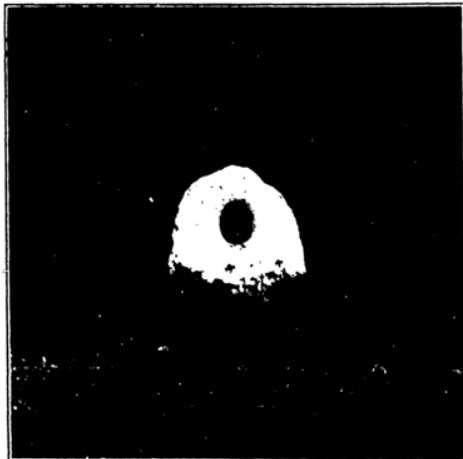
Nach dem Mittagessen wurde ein gemeinsamer Spaziergang nach dem Steigerwald unternommen. Beim Abschied gaben die auswärtigen Kollegen ihrer vollen Befriedigung über den mit den Erfurter Kollegen verlebten Tag Ausdruck.

Erfurt.

era.

Massini-Gedenkteiler

Am Sonntag, dem 19. August, jährte sich zum fünften Male der Tag, an dem die Berliner Kollegen schmerzliche Kunde vom Hinscheiden ihres allbeliebtesten langjährigen Gauvorsitzenden Albert Massini vernahmen mußte. Zu den vielen sprachlichen und organisatorischen Berufspflichten hatte er noch ein besonderes Interesse für die sozialen Einrichtungen der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe mit ihren Kranken- und Erholungsheimen und diese waren ihm auch bekannt. Es zog ihn aber mächtig nach dem grünen Herzen Deutschlands, dem schönen Thüringen, und besonders nach Leutenberg hin. Dort suchte und fand er zweimal Erholung und Besserung. Darum wurde aus den Kreisen der Helmschaffen immer wieder der Wunsch an die graphischen Vorstände geteilt, ein Denkmal für den Varden zu stiften. Der Plan, oben auf dem gegenüberliegenden Massini-Blick eine Plakette anzubringen, mußte aus begrifflichen Gründen aufgegeben werden. So



fam nun durch die Organisationen, ganz besonders durch die Stiftung einer künstlerischen Plakette mit dem lebenswahren Relief unseres Albert Massini seitens des Vereins der Berliner Stereotypen- und Galvanoplastiker das Werk zustande. Die Belegenschaft des Erholungsheims ließ es sich nicht nehmen, diese Denkmalsentwüfung in würdiger Form zu feiern, und es kann gesagt werden, daß diese Feier eine dem Wesen Albert Massinis angepaßte, schlichte und herzliche war. Neben Frau Massini waren aus Berlin erschienen von der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe in Berlin der Verwaltungsdirektor, Kollege Otto Wonigki, der Vorsitzende, Kollege Richard Leng; von Berliner Gauvorstand Kollege Robert Braun; der Vorsitzende des Vereins Berliner Stereotypen- und Galvanoplastiker, Kollege Paul Vorh; vom Vorstand des Berliner Hilfsarbeitervereins Otto Gloth, Mag. Blankenburg und Paul Hoffmann. Außerdem nahmen mehrere Berliner Kollegen und einige Frauen der Gäste sowie die Heimleitung an der Feier teil.

Goldiger Sonnenschein lag über Tal und Höhen, freudig grüßte der Massini-Blick herüber und die Friedensburg überstrahlte alles, als wollte auch sie mithelfen, das Fest zum Gelingen zu bringen. Punkt 11 Uhr versammelten sich Gäste, Heimleitung und Pflieglinge, und es ertönte als erstes der vorher fleißig geübten Wieder: „Seil Gutenbergs“. Darauf sprach der Pfliegling A. P i e t s ch einen Prolog und es folgte der zweite Gesang: „Brüder zur Sonne, zur

Freiheit“. Darauf hielt Kollege Braun eine warm empfundene Rede, in der er, dem Orte entsprechend, Massini als einen eifrigen Förderer der sozialen und Heilbesserungen feierte und betonte, daß es Leutenberg ihm besonders angetan hatte. Kollege Braun übergab den Stein der Heimleitung zur Betreuung und erhoffte von den Pflieglingen den Schutz der Gedenkstättle und weiterer Wirken im Sinne Massinis. Es sprach dann noch der Vorsitzende der Ortskrankenkasse, Kollege L e n z, und der Vorsitzende der Berliner Hilfsarbeiter G o t h. Beide Redner rühmten die stete Hilfsbereitschaft des Gefeierten in allen Dingen des beruflichen und sozialpolitischen Lebens. Der Schlußgesang der Internationale erklang wie ein Trugelobnis.

Eine gemeinsame Festtafel vereinigte Gäste und Pflieglinge. Reden sowie Vorträge verfrühten in angenehmer Weise die Zeit bis zur anschließenden Kaffeetafel. Der Nachmittag diente den verschiednen Partien in die Umgebung Leutenbergs. Am Abend fand noch einmal ein Gesangsbeitrag vor dem Denkmal statt, unter weithin sichtbarer bengalischer Beleuchtung. Darauf setzte sich ein Fackelzug der Pflieglinge, als Überraschung für die Gäste und Heimleitung, über die abgedehnten Serpentinien des großen Heimgartens in Bewegung. Voran der Mond mit seinen Trabanten, gefolgt von der Hauskapelle und dem großen Heer der andern Sterne und Lampions. Ein gemeinsames gemütliches Beisammensein im Tagesraum bei Musik und Vorträgen beschloß den denkwürdigen Tag, der für alle, die ihn miterleben durften, eine unvergeßliche Erinnerung bleiben dürfte. In einer lebensgefährlichen Stellung, wegen des schwierigen Geländes, ist es einem Photographen gelungen, die Denkmalsfeier aufzunehmen.

Zum Schluß dankten die Pflieglinge nochmals den Vorständen, der Heimleitung sowie allen denen, die zu dem Gelingen des Tages in so schöner Weise beigetragen haben.

Pantow.

Willi Schütz.

30 Jahre Ortsverein Bilingen

„Dreißig Jahre! Eine fast lächerlich geringe Zeitspanne im Wirken und Leben des M; ein durchschnittliches Menschenalter aber im Dasein unserer Generation; ein Zeitabschnitt, dem es sich wohl verlohnt, einen Gedenkteiler zu setzen.“ Mit diesen Worten leitete der Verfasser unserer Festschrift die Chronik unsres Ortsvereins ein. Und wahrlich, dreißig Jahre auf Vorposten zu stehen oben auf Schwarzwaldbes Höhen, losgelöst von den mitterlichen Bänden, mit der eine Grobstadt oder ein größerer Drucker seine umliegenden Ortsvereine umschlingt, auf sich selbst gestellt in guten und schlimmen Tagen, sich verlassend auf die Treue und Zusammenarbeit aller Kollegen am Orte, wert genug, ein Fest zu feiern, ein Fest der Arbeit, der Rüst- und Auschau, der Einfachheit und Abrechnung. Feste in diesem Sinne feiern, heißt Marksteine setzen, heißt Kräfte sammeln zu weiterem Vorwärts und Aufwärts...

Daß die Kollegen von nah und fern diesem unsern Feste Verständnis genug entgegenbrachten, bewiesien die zahlreichen Anmeldungen zur eigentlichen Z u b i l ä u m s f e i e r am Sonabend, dem 11. August (Verfassungstag), die in der herrlich geschmückten Festhalle in Bilingen stattfand. Vorträge eines Streichorchesters leitete diese ein, worauf die beehrte, sich ganz für die Sache der Freiheit und der Gewerkschaften einsehende Rezitatorin Frau E l y S c h w a b s c h n e i d e r (Ractruhe) einen Prolog zum Vortrag brachte, der unsre Sache in sinniger Weise mit dem Begehnen des Verfassungstages verband. Die Begrüßung der Anwesenden (und es waren deren so viele, daß die Festhalle samt Gallerie einen bis auf den letzten Platz gefüllt war) sowie der Vertreter der staatlichen und ködlichen Behörden hatte der Vorsitzende Kollege A n t o n H e p p e r übernommen, der zugleich mit dem Ortsverein die Feier seines 30jährigen Vorstandsjubiläums begehen

Auf den Spuren Gutenbergs

Ein Besuch in Mainz

Das stärkste Erlebnis, das ein Besuch in Mainz, dem „goldenen Mainz“, mir jüngst vermittelte, war ein Gang zu den Erinnerungsstätten Johannes Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst. Seit dieser rege Geist das Geheimnis der bewunderbaren Lettern enträtselte, haben sich die Zeiten gewandelt. Der erfunderische Geist feiert Triumphe, man hebt die kühnen Entdecker von Zukunftsland in den Himmel, es regnet Ehren und klingende Anerkennung, und das gedruckte Wort wird als lebendiger Lorbeer dem erfolgreichen Neuerer um das Haupt gewunden. Das aber, was wir schon haben, gleichsam als selbstverständlichen Besitz verwalten, das löst in uns sehr wenig Überlegung aus, als ob es von je uns dienlich gewesen.

Und doch... da stand ich nun an einem frühen Sommermorgen in Mainz auf der Straße und war von seltsamen Gefühlen angegriffen. Um mich her sich aufbauende Stände und Körbe, von Obst und Gemüse appetitlich angefüllt, Wochenmarkt, aus den fruchtbarren Gefilden am Rheinstrom reichlich beschickt, vor mir das rötlich schimmernde Gemäuer des Stadtklosters, und ihm zugewendet das hohe Denkmal, das Thorwaldsen für Gutenberg geschaffen hat! Welche seltsame Regung! Da stehe ich nun am Fuße des Denkmals, das Kränze und Schleifen vom eben begangenen Johannistfest noch schmückt, und jede Minute gehobenen Gefühls, das mich je erfüllte, den eben erfolgten Druck einer eignen Arbeit in der Hand, wird in mir neu lebendig! Der Lärm des Marktes um mich herum, das Getöse der Straße versinkt, und eine Bewegung — vielleicht mag man

sie litisch schelten! — bemächtigt sich meiner. Wie gut, daß ich mich allein hierher fand und nicht unnütze Worte machen muß! So kann ich ein paar Minuten für mich sein und bedenken, was die genialste Gestaltung aus dem Material unrer Sprache, was der schöpferischste Geist, den in Worten sich mitzuteilen je es dränge, ohne diesen hier und seine Kunst wohl wäre. Kein Goethe und kein Marx wäre ohne das Werk Gutenbergs zu uns gedungen, und noch der winzigste Raufch des kleinsten und geringsten Schreibers, der sich schwarz auf weiß je mitteilen durfte, wäre unerlebt geblieben. Ich gebe um die hohe Bronzeplastik, deren linker Arm das erste Volksbuch, die Bibel, umklamert, herum, suche die den Patricium Maguninum, dem größten aller Mainiger Bürger verberischenden lateinischen Inschriften zu übersehen und erkenne voll innerer Dankbarkeit die große Wahrheit an, daß der hier „non sibi, sed populus“, nicht für sich, sondern für die Menschheit geschaffen hat. Dann nehme ich Abschied und suche nach den weiteren Gedächtnisstätten des Johannes Gensfleisch, der sich Gutenberg nannte.

Durch ein Gassengewirr komme ich an den grauen, nüchternen Torreingang eines alten Kaufmannshofes, der Läger und dunkle Kontorräume birgt, wohl irgendeine der zahlreichen Weingroßhandlungen, die in Mainz bestehen. Es ist der „Hof zum Gensfleisch“, in dem nach einer steinernen Tafel im Jahre 1318 Gutenberg geboren worden sein soll, das „Stammshaus“ des Erfinders der Buchdruckerkunst, behauptet die ihm vom späteren Welfer des Hofes geweihte Tafel, die uns darüber hinwegtrösten soll, daß hier weiter nichts, aber auch gar nichts mehr erhalten und zu sehen ist. Ich forsche in den Gebäuden herum: nein, es gibt nichts

weiter, ein ergrauter Einwohner bestätigt es und versichert mir, daß es mit der Tafel nicht stimme. Der „Hof zum Gensfleisch“ sei zwar Wohnsitz der Großenkern mitterlicherseits gewesen, aber „geboren ist er nicht hier, da müssen sie schon den „Hof zum Gutenberg“ aufsuchen, Gte Schufter- und Christoph-Strasse — da ist er geboren.“ Aber an dieser Stelle steht längst ein neues Geschäftshaus, „Hof zum Gutenberg“ steht schiefst erkennbar darauf in den Stein geschlagen, sonst nichts, und kurz bevor ich die Inschrift selbst fand, bewies ein gerade davor die Straßenkreuzung betretender Schuhmann mir noch, wie wenig man in Mainz von alledem weiß, und schüttelte ungläubig den Kopf auf meine fragende Bitte, hier müsse doch irgendwo der „Hof zum Gutenberg“ sein. Der Name ist in Höhe des ersten Stockes in die Wand gemeißelt. Aber man muß ihn von der Seite her entdecken. Denn gerade davor hängt das französische Reklameschild der „Agence Havas“, des Pariser Pressebureaus, das hier eine Filiale hat. Ein Pressebureau in dem Hause, das keine Stätte der Erinnerung an den Mann sonst aufweist, ohne den keine Presse denkbar wäre — wesh eigenartiger Zufall, wesh bezeichnender Beweis für die Pietätlosigkeit unsrer schnelllebigen Zeit vor den großen Schöpfungen der Vögdichte!

So findet man denn im „Hof zum Jungen“, der Stätte, wo Gutenberg von 1433 bis 1450 arbeitete, und wo er das erste Mal das Werk des Buchdrucks vollendete, noch am ehesten einen Anflug an die vergangene Zeit. Zwar, wenn man in der dunklen Gasse plötzlich vor dem Hause steht, will es einem nicht in den Kopf, daß diese „Nierbrauerei zum Gutenberg“ die erste Druckwerkstatt des Weltlers gewesen sein solle. Denn dieses Haus, das mit allem, was dran und

tonnie und daher ein Bestandteil des Festes selbst war. Heppler hatte vor dreißig Jahren zusammen mit dem Kollegen Schaeffer (Berlin) dem heutigen „Korr.“-Rebaltur) im Frühjahr 1898 den Ortsverein aus der Taufe gehoben. Aus diesem Grunde war es uns eine Freude, „unsern“ Schaeffer als Festredner bei der Feier begrüßen zu können, der sich seiner Aufgabe in meisterhafter Weise entledigte. Start und wichtig erstand aus seinen Worten der stolze Bau unserer Organisation vor den gelassenen Augen aller Anwesenden. Die eigentliche Ehreung des Ortsvereins geschah durch den zweiten Gauvorsitzenden Hagen (Freiburg) sowie dem Bezirksvorsitzenden Keibel (Nahr) mit Überreichung von Geschenken. Der Schriftwart des Ortsvereins, Kollege Neugart, widmete dem Jubilar Heppler anerkennende Worte für seine aufopfernde Tätigkeit durch dreißig Jahre. Im Namen des Ortsvereins überreichte er unsern treuen Eckhard ein schönes Geschenk, das gleiche tat auch der Bezirksvorsitzende Keibel und verschiedene Ortsvereine.

Die Feier war umrahmt von prächtigen Vorträgen des Arbeitergesangsvereins „Freundschaft“, der durch Chöre und Lieder den Abend verschönern half. Einen Höhepunkt des Abends bildeten die ersten Rezitationen der Künstlerin Schwab-Schneider, von denen nur die meisterhafte Wiedergabe der Ballade „Zu eng“ von Fritz v. Arnim erwähnt sei. Daß der Ortsverein selbst ebenfalls Kollegen besitzt, die sich nicht nur mit der „schwarzen“ Kunst befassen, zeigte ein ausgezeichnetes Baritonsoolo des Kollegen Gustav Panny. Eine Blumenverkostung brachte manchem eine duftende Überraschung und half mit, Saal und Feier zu verschönern. Auch das Tanzballet kam zu seinem Rechte.

Am Vormittag des 12. August fand im Saale des Gewerkschaftshauses „Löwen“ die diesjährige Sommerbezirksversammlung des Bezirks Nahr statt, der u. a. auch Kollege Schaeffer (Berlin) sowie Regierungsrat Weismann (Karlsruhe) beiwohnten. Der Nachmittag vereinigte sämtliche Kollegen mit ihren Angehörigen nochmals bei Musik- und Solovorträgen im Garten des „Lindenhof“ bis die Stunde des Abschieds schlug.

Als Hauptdrucksache zur Feier sei der Feestschrift Erwähnung getan, die sehr beachtenswerte Beiträge von Ernst Peggang, Jos. Seitz, Schaeffer sowie des Kollegen H. A. Neugart und des Freiburger humorvollen Dichterkollegen Fritz Brofmer enthält. Die Gesamtausstattung derselben ist vortrefflich und beweist den Eifer und die Liebe zur Sache, was insbesondere im Gesamtaufbau zur Geltung kommt. Das Mischlein sei noch nachträglich jeder Ortsvereinsbibliothek empfohlen und ist durch den Kassierer Kollegen Hermann Haas, Billingen, Fördererstraße 19, zu beziehen.

Die Tage des Festes sind verlaufen. Alltags und Sorge befehligen wieder das Feld. übrig bleiben die Erinnerung an froh verlebte Stunden und das neugestärkte Zusammengehörigkeitsgefühl aller in der großen Familie der Buchdrucker. Wenn es dies Fest vermochte, die Kollegen anzuspornen zu weiterem treuen Zusammenhalten in Stunden der Freude wie in ersten Tagen des Kampfes um die Selbsthaltung, dann war es nicht umsonst gefeiert. Allen Mitwirkenden, Mithelfenden und Mitfeiernden auch an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Zum Mieterschutz

Die ungesunden Zustände auf dem Wohnungsmarkt führen bereits im September 1918 zu reichsgesetzlichen Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel. Dann kam das Wohnungsmangelgesetz vom 26. Juli 1920, welches eine Bewirtschaftung des vorhandenen Wohnraumes durch die Gemeindebehörden enthielt. Das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 brachte dann eine Regelung der Mietzinsbildung und das Mieterschutzgesetz vom 1. Juni 1923 eine

Befchränkung der Aufhebung von Mietverhältnissen. Eine starke Durchlöcherung dieses Kündigungsschutzes brachte das Abänderungs Gesetz vom 30. Juni 1926. Eine weitere Brechung das Gesetz vom 13. Februar 1928.

Die Neuerungen sind für die Mieter von außerordentlicher Bedeutung und erfordern größte Beachtung. Während bisher die Aufhebung des Mietvertrages nur durch eine Klage des Vermieters beim Amtsgericht möglich war, wurde vom 1. April 1928 an dem Vermieter ein bedingtes Kündigungsrecht eingeräumt und es dem Mieter überlassen, hiergegen Widerpruch beim Amtsgericht zu erheben.

Die Neuregelung brachte ein bestimmtes Kündigungsverfahren. Eine Kündigung ist zunächst nur zulässig unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen bisher eine Aufhebungsklage möglich war. Der Vermieter hat die Wahl zwischen der Kündigung und der Aufhebungsklage. Es ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß das neue Verfahren durchweg vom Vermieter angewendet werden wird, schon deswegen, weil damit zu rechnen ist, daß viele Mieter aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Einspruchs-möglichkeit verläumen.

Als Kündigungsgründe kommen nach § 2 des Gesetzes in Frage: Schuldhaftes erhebliche Verschleißung des Vermieters und anderer Mitbewohner, erhebliche Gefährdung des Mietraumes durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt, unbefugtes Überlassen des Mietraumes an Dritte (Untervermietung). Nach § 3 kann gekündigt werden, wenn der Mieter bei monatlicher Kündigung mit dem Mietzins für mehr als einen Monat im Rückstand bleibt; bei vierteljährlichen und längerer Kündigungsfristen, wenn der Mieter mit einem Betrag in Bezug ist, welcher den Mietzins für die Dauer eines Vierteljahrs erreicht. Schließlich läßt § 4 die Kündigung zu, wenn der Vermieter ein eigenes dringendes Interesse an der Erlangung des Mietraumes hat. Für Mietverhältnisse in Werkswohnungen, die dem Mieterschutz unterliegen, gilt der § 4 mit der Maßgabe, daß es genügt, wenn der Vermieter den Mietraum aus besonderen Gründen dringend braucht; dies ist namentlich dann der Fall, wenn der Vermieter den Mietraum für einen Nachfolger des Mieters im Arbeitsverhältnis oder im Betriebsinteresse für einen andern Angehörigen des Betriebs braucht. Bei betriebsfremden Zuhörern von Werkswohnungen genügt es, daß der Vermieter den Raum für einen Angehörigen des Betriebs dringend braucht. Die Herausgabe einer Werkswohnung kann auch dann verlangt werden, wenn sie im Verhältnis zur Bewohnerzahl übermäßig groß ist; der Unternehmer muß vorher mit dem Betriebsrat oder Betriebsobmann über die Angelegenheit verhandelt haben.

Will nun der Vermieter das neue Kündigungsverfahren anwenden, so muß er einen amtlichen Vordruck benutzen, der bei den Gerichten erhältlich ist. Das Schreiben muß bestimmte Punkte enthalten: 1. Die Bezeichnung der Vertragsseite; 2. Die Bezeichnung des Mietraumes nach Lage und Art; 3. die bestimmte Angabe der Tatsachen, auf welche die Kündigung gestützt wird; 4. die Angabe des Zeitpunktes, in dem das Mietverhältnis enden soll.

Das Kündigungsverzeichnis muß dem Amtsgericht eingereicht werden, welches zu prüfen hat, ob die obigen Vorschriften erfüllt sind. Ergibt sich aus dem Inhalt, daß die Kündigung überhaupt oder für den angegebenen Zeitpunkt nicht zulässig ist, so weist der Urteilsbeamte (Gerichtsschreiber) das Gesuch um Zustellung an den Mieter zurück. Wegen die Zurückweisung ist binnen einer Woche Erinnerung an das Gericht zulässig. Die Zustellung des Kündigungsverzeichnisses erfolgt von Amts wegen, wenn der Urteilsbeamte keine Bedenken nach Prüfung der Voraussetzungen trägt. Von einer auf Zahlungszwang gestützten Kündigung ist bei Anordnung der Zustellung der Fürsorgebehörde Mitteilung zu machen. Von der Zustellung an den Mieter hat der Urteilsbeamte den Vermieter in Kenntnis

zu setzen. Hält der Mieter die ihm zugestellte Kündigung nicht für berechtigt, so kann er schriftlich oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Widerpruch erheben.

Bei der Zustellung des Kündigungsverzeichnisses ist der Mieter unter Mitteilung der gesetzlichen Kündigungsgründe darauf hinzuweisen, daß, wenn er nicht binnen zwei Wochen seit der Zustellung Widerpruch erhebt, gegen ihn ein gerichtlicher Räumungsbefehl erlassen werden kann. Im „Reichsgesetzblatt“ ist inzwischen der amtliche Vordruck des Kündigungsverzeichnisses veröffentlicht. Dieses enthält auch eine eingehende Rechtsbelehrung des Mieters. Darin wird ihm empfohlen, sich, falls er eine gütliche Erledigung der Sache für möglich hält, schleunigst an den Vermieter zwecks Einigung zu wenden. Falls der Mieter dies für zwecklos hält oder der Einigungsversuch keinen Erfolg hatte, so wird er auf die Widerspruchsfrist verwiesen. Bemerkenswert wird dabei, daß zum schriftlichen Widerpruch genügt, wenn der Mieter auf die Rückseite der Rechtsbelehrung schreibt: „Ich erhebe Widerpruch“, dieses unterschreibt und das Blatt rechtzeitig an das Amtsgericht zurücksendet. Bei mündlichem Widerpruch soll zweckmäßig das Kündigungsverzeichnis mitgenommen werden. Der Widerpruch kann für den Mieter auch von einer andern Person (Ehegatten, einem Angehörigen oder Bekannten) erhoben werden; eine schriftliche Vollmacht braucht nicht vorgelegt werden. Der Mieter wird ferner darauf hingewiesen, daß eine Kündigung wegen Mietrückstandes hinfällig wird, wenn er dem Vermieter binnen zwei Wochen seit Zustellung des Kündigungsverzeichnisses befriedigt und daß er, falls ihm dazu die Mittel fehlen, sich schleunigst mit der Bitte um Unterstützung an die Fürsorgebehörde wenden soll. Weiter weist die Rechtsbelehrung darauf hin, daß, wenn der Mieter zur Räumung bereit ist, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als der Vermieter es verlangt, er binnen zwei Wochen nach Zustellung des Kündigungsverzeichnisses eine Räumungsfrist von bestimmter Dauer beantragen muß. Auch dieser Antrag kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Erhebt der Mieter rechtzeitig Widerpruch, so wird der Vermieter durch das Gericht unverzüglich benachrichtigt. Der Vermieter kann daraufhin binnen zwei Wochen einen Termin zur Güterverhandlung beantragen. Geschieht das, so gilt der Inhalt des Kündigungsverzeichnisses als Güterantrag. Andersfalls verliert die Kündigung ihre Kraft. Bleibt die Güterverhandlung erfolglos, so kann das Mietverhältnis nur im Wege der Klage durch Urteil aufgehoben werden. Erhebt der Mieter keinen oder nicht rechtzeitig Widerpruch, so ist auf Gesuch des Vermieters dem Mieter aufzugeben, den Mietraum zum bezeichneten Termin herauszugeben; es wird ein Räumungsbefehl erlassen. Zu beachten ist, daß es gegen diesen Räumungsbefehl noch einen Einspruch gibt. Dieser muß innerhalb einer Woche seit Zustellung beim Gericht eingelegt sein. Der Urteilsbeamte muß im Räumungsbefehl eine Rechtsbelehrung über die Zulässigkeit des Einspruchs sowie über Form und Frist geben. Ist der Räumungsbefehl ordnungsmäßig erlassen, so ist in dem weiteren Verfahren eine Nachprüfung der Kündigungsgründe nur zulässig, wenn die Veräumung des rechtzeitigen Widerpruchs nicht auf einem Rechtschulden des Mieters beruht oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. Wird bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist der Mietzinsrückstand getilgt oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufschreibung erklärt, so verliert eine lediglich auf § 3 gestützte Kündigung ihre Kraft.

Einwendungen gegen die Vollstreckung des Räumungsbefehls, welche den Anspruch selbst betreffen, sind nur insoweit zulässig, als die Gründe, auf denen sie beruhen, erst nach der Zustellung des Räumungsbefehls entstanden und durch Einspruch nicht mehr geltend zu machen sind.

Soweit das Wesentlichste aus dem Abänderungs Gesetz. Es bringt durch das neue Kündigungsverfahren einen weiteren Ausbau des Mieterschutzes. Für die Mieter ergibt sich die Notwendigkeit, die neuen Vorschriften strikte zu beachten, um sich vor Überraschungen zu schützen. Das wird erleichtert durch die Rechtsbelehrungen im amtlichen Vordruck des Kündigungsverzeichnisses. Werden sie genau beachtet, so geht die Spekulation auf die Unkenntnis der Mieter fehl.

Mit den Abänderungen, die am 1. April 1928 in Kraft traten, ist das Mieterschutzgesetz bis zum 31. März 1930 verlängert worden. Hingewiesen sei auch auf einige Änderungen des Reichsmietengesetzes. Die wichtigste betrifft die großen Wohnungen von sechs und mehr Wohnräumen. Hier fällt die bisherige Befugnis des Mieters, jederzeit auch nach Abschluß des Mietvertrages die Herabsetzung der vereinbarten Miete auf die gesetzliche Friedensmiete zu verlangen fort, wenn eine solche Wohnung nach dem 1. April 1928 neu vermietet wird. Die Bestimmungen gegen Mietwucher gelten jedoch auch hier weiter. Bei der Feststellung, ob eine Wohnung sechs oder mehr Wohnräume hat, sollen Küche, Mädchenkammer und Nebenküche nicht mitgezählt werden. Die Wohnräume müssen mindestens 100 Quadratmeter Wohnfläche haben. Obiges gilt nicht im Falle eines Wohnungsaustausches, wenn die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten.

Das Gesetz sieht weiter vor, daß bei einem Mietvertrag, der nach dem 1. April 1928 über freigeordnete oder freiverwendende Geschäftsräume abgeschlossen wird, die Berufung auf die gesetzliche Miete gleichfalls nicht zulässig ist. Das Recht zur Berufung auf die gesetzliche Miete bleibt, falls zugleich mit den Geschäftsräumen auch Wohnräume vermietet werden. Das Reichsmietengesetz ist gleichfalls bis zum 31. März 1930 verlängert worden.

drum ist, heute der Mainzer Aktienbrauerei gehört, sieht von außen schon durchaus den andern, gar nicht altlichen Gebäuden dieses Stadteiles ähnlich, und erst, wenn man durch den Toreingang hindurch in den Hof getreten ist, in die schattige Kühle einer riesenhaften Kastanie, die den schmalen Hofgang beschattet, fühlt man sich von einem Geist der Erinnerung umfangen. Eine Tafel gibt Auskunft darüber, welche weltgeschichtliche Bedeutung der Ort hat, den wir betreten. Aber wir kommen nur in eine jener gemühtlichen kleinen Mainzer Kneipen, in deren Eingang die Schilder der hier verkündenden Vereine hängen, und in der man zu dieser frühen Morgenstunde bemüht ist, mit Wäuschen und Schenkern die Spuren einer durchgehten Nacht zu beseitigen. Ich bitte darum, daß man mir das Wenige zeigt, das auch hier nur an Gutenberg erinnert. Erst sind es ein paar Sprüche. Quer an der Wand steht es:

Was Menschengeist am besten schmückt,
Das hier das Licht der Welt erblüht.

Aber jede wehewollte Stimmung wird prompt erdrückt von der Dichtung, die gleich darunter angebracht ist:

Bei und arbelt,
Sel mit faul,
Nebst der Feiern
Und mit der Wakt.

Es ist die echte, hier überall anzutreffende Mainzer Sorglosigkeit, die sich da auswirkt und den Ort, um den eine fast ehrsüchtige Stimmung sein könnte, mit harmlos heiterer, derber Lebenslust erfüllt. Man zeigt mir eine Nachbildung jener ästhetischen Bibel, die Gutenbergs Erfindung zuerst in alle Welt hinausgetragen, und noch die Darstellung eines Stüdes jener Gutenbergpresse, die hier einmal, vor fast 500 Jahren, im Keller gearbeitet hat. Der Keller selbst ist unbetrübter. Ja, halb tröstend und halb

heiter sagt mir die Wirtin: im Keller drunten ist ein Wasserrohrbruch, man kann ihn schon lange nicht mehr betreten, weil die Brauerei nichts tut, um den Schaden zu beheben. So muß man sich bescheiden, wieder hinaus in das kleine Hofgärtchen zu treten und unter den grünen Äpfeln des ihn schützender Baumes die Gedächtniszettel noch einmal lesen.

Diese Stadt, in der sich Jahr für Jahr der tollste Nafsingsput abspielt, beerbergt zwar immer wieder die Scharen der Jünger Gutenbergs aus nah und fern, aber sie hat eigentlich nur wenig zum Gedächtnis des Mannes getan, der sie nicht zuletzt berührt gemacht hat. Gewiß, hier gibt es ein „Gutenberg-Museum“. In der Stadtbibliothek ist es untergebracht, und der Ausbau des noch jungen Instituts zu einer wirklich umfassenden Gutenberg-Gedächtnisstätte, versichert man, sei geplant. Die wichtigsten Stücke fand ich bei meinem Besuche nicht. Sie sind nach Köln entzogen, wo sie auf der „Presse“ gezeigt werden. Und so viel Rekonstruktionen und Originalstücke von den ersten Erzeugnissen des Buchdruckgewerbes man hier, in Glasvitrinen vorfälligt bewahrt, auch findet, so wenig hilft sich der Mensch, der der Romantik jener schöpfungswahngenen Zeit zu begegnen hofft, von der nichtern katalogisierenden Darstellung angesprochen. So finden sich auch nur wenig Fremde hierher, während draußen, auf dem Gutenbergplatz, dort, wo der große Mann im Barte auf das Theater blickt, als wolle er zu aller Literatur und allen Vorkäten der Welt sagen: Was wäre ihr ohne mich, immer wieder Menschen stehen, um in der herrlichen Bronzestatue ein Stück bedeutungsvollere Geschichte wieder zu finden.
Walter Victor (Zwidau).

Korrespondenzen

Bonn. (D r u c k e r.) Eine große Anzahl hiesiger Druckerkollegen fand sich am Sonntag, dem 19. August, zusammen, um an der Bestichtigung der Maschinenfabrik „Sobannenberg“ in Geisendahn teilzunehmen. In aller Frühe ging die Fahrt per Auto durch das rheinische Land, um gegen 1 1/2 Uhr an Ort und Stelle vorzufahren. Freundschaftlich und mit großer Befriedigung wurden wir empfangen und nach Erledigung einiger schriftlicher Eintragungen in zwei Gruppen durch die gewaltigen Arbeitsräume dieses Werkes geführt. Wir erhielten sofort nach Eintreten in dieselben einen Anblick, der uns allseitig erfreute. Beliebigste Säuberkeit vom Anfange des Formauslasses bis zur fertigen Maschine wachte in uns das Gefühl größter Sympathie. Bewunderung riefen hervor die kleine Littpat, „Vorwärts“ und „Rheinfront“ für Flachdruck, ferner Tiefdruckmaschinen sowie Steindruck- und Rotationsmaschinen. Nach all dem Gesehenen konnte man sich ein Bild machen von der anstrengenden und aufopfernden Arbeit jedes einzelnen Arbeiters. Erwähnt sei, daß jeder Facharbeiter seine eigenen Arbeiten zu erledigen hat, die ein genaues Wissen jeden Maschinenteiles gewährleistet. Die Drehlingswerkstätte beanspruchte besonders Interesse. Nach der Bestichtigung des Wertes wurden wir in die Ausstellung geführt, in der praktische Vorführungen an laufenden Maschinen erfolgten. Nach all dem Gesehenen wurden wir eingeladen zu einem Mittagssnack, das uns auch darüber hinaus noch einige Stunden gefällig zusammiehlt. Wir danken auch an dieser Stelle der Firma sowie den uns stützenden Ingenieuren für die tatkräftige Unterstützung bei der Bestichtigung, denn nur dadurch war es uns möglich, das Gesehene auch richtig zu würdigen. Wir verabschiedeten uns, um noch einige Zeit mit den Gesessenen Kollegen zusammen zu sein und erledigten unsere heimatischen Geschäfte mit dem Gefühl einer schönen Erinnerung.

Beste Jahr 1. B. Im Anschluß an das in allen Teilen schon verlaufene Jubiläumstfest des Ortsvereins Billingen fand dort am Sonntag, dem 12. August, unsere Sommerfeier statt. Der Vorsitzende konnte bei Eröffnung der Versammlung eine ganze Reihe Gäste begrüßen. So waren anwesend: Kollege Schaeffer (Berlin), Kollege Hansen (Freiburg), als Vertreter des Gewerbestandes, Kollege Scheeter (Freiburg), Kollege Strobel (Singen), Kollege Kieger (Zürich) und drei Kollegen von Konstanz. Während der Tagung erschienen außerdem noch Kollege Regierungsrat Weismann (Karlsruhe). Nach Eröffnung eines verkürzten Kollegen- und Bekanntheits- einigungsfeierlichen Mittels wurden die Vorkommnisse der Geschäftsjahre für das erste Halbjahr 1928. Daraus konnte entnommen werden, daß die Konjunktur gut, Arbeitslosse fast nicht vorhanden waren. Die Firma Keutel (Lahr) hat sich geweigert, die infolge Stilllegung arbeitslos gewordenen Verbandsmitglieder bei Wiedereröffnung des Betriebes einzustellen. Sie will ihr Geld mit Christlichen versuchen. Der Vorstand hat die notwendigen Schritte gegen die Firma eingeleitet. Ausführlich wurde die Lohnbewegung behandelt. So haben nach Anweisung des Verbandsvorstandes die Kollegen liberal die Klärung eingeleitet, und großer Unwille herrschte, als bekannt wurde, daß der Schiedsgericht verhandelt erklärt sei. Kollege Schaeffer gab hierzu sehr interessante Aufschlüsse über den Verlauf der damaligen Verhandlungen in den einzelnen Städten, wodurch den Kollegen vor Augen geführt wurde, wie schwierig es heute sei, mit Rücksicht auf andere Berufsgruppen das zu halten, was der Geschäftsführer des Buchdruckerwerkes mit Recht zustehe. Die Bezahlungsordnung, Bezahlungsanstellung und -auszahlung nahm einen großen Raum des Geschäftsberichtes in Anspruch. Wenn auch dem Fachauschuß für die geleistete Arbeit Anerkennung ausgesprochen wurde, so hielt das Verhalten der Handwerkerstammer Freiburg einer Kritik nicht stand. Hier dürfte man sich auch einmal etwas fortschrittlicher einstellen. Es mußte in mehreren Fällen Klage wegen Überschreitung der Bezahlungsrate geführt werden, ebenso wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen zur Vereinfachung von Bezahlungen. Heute sind diese Klagen infolge Verzugs der Handwerkerstammer noch nicht endgültig erledigt! Auch das Gewerbaufsichtsausschuss mußte in Anspruch genommen werden. Hat man sich doch nicht geheselt, Bezahlung bis nachts 1 Uhr arbeiten zu lassen. Auch die Ausnahmebestimmungen für kleine Druckereien erweisen sich als hemmend; man kann Druckorte perzeichnen, wo bei drei Geschäften sieben Bezahlungen stehen, ohne daß eingehalten werden kann. Auch hierzu haben Kollege Schaeffer wie Kollege Hansen aufklärende Mitteilungen. Dem Kassierer, dessen Bericht gedruckt vorlag, wurde Entlastung erteilt. Zwei Kollegen konnten für 20-jährige Verbandsmitgliedschaft geehrt werden und zwei Kollegen beglücken ihr 50-jähriges Berufsjubiläum. Alle erhielten vom Bezirk ein kleines Geschenk, letztere auch vom Gewerbestand. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten konnten der Vorsitzende mit der Ausprägung des Dankes an die Gäste und Kollegen die Versammlung nach dreißigjähriger Dauer schliessen. Die Generalsversammlung findet im Februar in Rehl statt.

—r. Stegen. In dem schön gelegenen Westerwaldstädtchen Alentrichen, wo jetzt ein Stamm von Mitgliedern Fuß gefaßt hat, tagte am 19. August unsere zweite Bezirksversammlung in der Form einer Tagung. Aus allen Bezirksdruckereien waren Mitglieder erschienen, während dem Vorort selbst ein großer Teil Mitglieder durch Abwesenheit glänzte. Vorkämpfer Merkel richtete einen warmen Appell an die Anwesenden, daß diese mitwirken, daß es in Zukunft in puncto Versammlungsbesuch besser wird. Nach Bekanntgabe der Eingänge fand der Kassierbericht seine Genehmigung. Dem Kassierer Klaus wurde einstimmig Entlastung erteilt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz. In den dort gefassten Beschlüssen gab die Versammlung ihre Zustimmung. Aber die Einführung und Handhabung der Bezahlungsordnung wurde Aufklärung gegeben und empfohlen, sich in Zweifelsfällen an den zuständigen Fachauschuß zu wenden. Nach kurzem Bericht von dem Jungbuchdrucker und Regelung der Fahrkosten fand die Versammlung ihren Abschluß. Bis zur Abfahrt der Allge unternahmen die Teilnehmer einen Spaziergang in die nähere Umgebung der Stadt.

Allgemeine Rundschau

Eine Druckausstellung in Magdeburg. Die Ortsgruppe Magdeburg des Bundesverbandes veranstaltet in der Zeit vom 21. September bis 21. Oktober anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens eine Druckausstellung auf dem schönen Ausstellungsgelände am roten Horn. Die städtischen Behörden und die Ortsgruppe des Deutschen Buchdrucker-Bereichs haben erfreulicherweise ihre Unterstützung zugesagt. Die hiesige Magdeburger Ortsgruppe wird unter dem Motto: „Der schöne Druck, seine Geschichte und seine Entstehung“, Dokumente ihrer 30-jährigen Tätigkeit ausstellen. In der Hauptfrage aber wird die zeitgemäße und die schöne Druckerei von der Besuchstorte bis zum Platat ausgeführt. Alle Sparten des graphischen Gewerbes werden in ihrer Arbeitsweise und mit ihren Erzeugnissen vertreten sein. Eine Ausstellung der Magdeburger Druckereien und der verwandten Betriebe wird ebenso wie die an den Sonntagvormittagen stattfindende Vorführung von Werksfilmen zur Bereicherung der Ausstellung beitragen. Vorgeführt sind für Sonntag, den 30. September, der buchgewerbliche Weltfilm, für den 7. Oktober ein Film der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, am 14. Oktober wird voraussichtlich ein Papiererzeugungswerksfilm vorgeführt werden. Die Filmvorführungen finden im Filmraum der Ausstellung statt und sind direkt mit der Druckausstellung verbunden. Daß kein Magdeburger Kollege den Besuch dieser Ausstellung verpassen wird, dürfte selbstverständlich sein. Ebenso wird sie den Berufsangehörigen aller Sparten aus den benachbarten Druckorten, besonders denjenigen, die keine Gelegenheit zum Besuch der „Welta“ hatten, zur Erweiterung ihres beruflichen Gesichtskreises willkommen sein.

Große Meisterkurse der Stadt Frankfurt a. M. Die von der Stadt Frankfurt a. M. mit Unterstützung des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Bezirksverbandes und der Handwerkerstammer Wiesbaden und Frankfurt a. M. veranstalteten Großen Meisterkurse zwecken die Weiterbildung von Gehilfen und Handwerkermeister. Gleichzeitig bieten diese Kurse auch eine Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung. Die Großen Meisterkurse für Schriftsetzer, Buchdrucker und Buchbinder werden in der städtischen Berufsschule 41 für Graphik und gestaltende Gewerbe, Frankfurt a. M., Wolke-Allee 23, abgehalten. Die Eröffnung der Kurse erfolgt, wenn eine genügende Beteiligung gesichert ist. Die Kurse für Schriftsetzer, Buchdrucker und Buchbinder finden vom 16. Oktober bis Ende Februar statt. Die Gesamtunterrichtsdauer beträgt rund 300 Stunden. Der Kursausfall beträgt auf 50 M. festgelegt. Gesuche um Aufnahme können ab 16. September schriftlich oder persönlich eingereicht werden. Den Gesuchen sind beizufügen: Lebenslauf, Nachweis einer ordnungsgemäßen durchlaufenen Lehre, Zeugnisse über die praktische Tätigkeit und die theoretische Weiterbildung. In den Kursen kann nur zugelassen werden, wer das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, eine ordnungsgemäße Lehre nachweist und in einer Eignungsprüfung den Nachweis erbringt, daß er dem Unterricht folgen kann. In der gleichen Schule können auch Werkmeister- und Abendkurse, die auf die obenangeführten Großen Meisterkurse vorbereiten, im Winterhalbjahr besucht werden. Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Großen Meisterkurse, Direktor Th. Walter, Frankfurt a. M., West, Wolke-Allee 23.

Eine originale Buchdruckerei. Die Yale University in New Haven, deren Universitätsdruckerei zu den besten Offizinen Amerikas gehört, hat jetzt auf Veranlassung des Dozenten für die Geschichte des Buchdrucks, Karl Burtinger von Kollins, eine Verlagsdruckerei auf rein handwerklicher Grundlage errichtet, in der die Studenten die ursprüngliche Form des Buchdrucks in eigener praktischer Arbeit kennen lernen sollen. Jeder Teilnehmer an den Übungen von Kollins lernt die handwerkliche Herstellung eines gedruckten Heftes vom Satz und Druck bis zum Heften und Einbinden. Die Einrichtung der Werkstatt besteht aus einer eigenen Handpresse und Caslon-Typen, die aus den Originalmatern gegossen sind. Zum Einfärben der Form werden keine Walzen, sondern Farbballen in der ursprünglichen Form benutzt.

100 Jahre Neclams. Am 1. Oktober d. J. feiert der Verlag Philipp Neclams Jr. in Leipzig sein 100-jähriges Bestehen. Aus Anlaß des Jubiläums bereitet der Verlag zahlreiche Neuerwerbungen vor: in der Universalbibliothek sollen drei Repräsentationserien herauskommen, die das Vorhandene abrunden und ergänzen, darunter Romane von Knut Hamsun und Jakob Wassermann, ein Opernführer von Händel bis zur Gegenwart, ein erschöpfendes Jugendwerk des Philosophen Kuno Fischer, ein Sammelband Erzählungen aus Sowjetrußland und vieles andere. Die Ganzleinenbände der Universalbibliothek bekommen eine neue Ausstattung durch den bekannten Buchkünstler F. K. Weiß. Die Helios-Klassiker werden durch eine neue Schiller- und Hölderlin-Ausgabe erweitert, von Goethes sämtlichen Werken erscheinen die letzten beiden Bände, Brechts Terebinthe von Karl W. Neumann nach dem neusten Stande der Wissenschaft bearbeitet worden und wird in einer achtbändigen Jubiläumsausgabe mit ganz neuen Typographien und farbigen Tafeln nach Originalen bekannter Typographen herauskommen. Auch die Reihe der großen Romane Neclams und die Sammlung „Junge Deutsche“ wird zum Jubiläum des Verlags durch neue Werke fortgesetzt, darunter auch eine Anthologie junger deutscher Lyrik.

Die öffentliche Meinung. Es ist ja in allen Ländern längst nichts Neues mehr, daß große Zeitungen ihre Entschieden und ihre Geltung viel weniger dem Lesbedürfnis des großen Publikums verdanken, als dem Interesse starker Kapitalgruppen, die sich zum Zweck der Beeinflussung der öffentlichen Meinung der großen Zeitungsunternehmen bemächtigen. Wenn Dr. W. Schöne in seinem Buche „Die Zeitung und ihre Wissenschaft“ sagt, daß die Zeitung das „bedeutendste Ausdrucksmedium der öffentlichen Meinung“ sei, so trifft das nur bedingt zu, weil ein Blick auf die großen Zeitungsunternehmen zeigt, daß ein großer Teil derselben gerade das Gegenteil, nämlich das Sprachrohr weniger mächtiger Interessengruppen, sind. Wie auf diese Weise die öffentliche Meinung gemacht wird, läßt sich am besten an den englischen Pressekreisen beweisen. Der Hauptteil der englischen Presse, der Morgen- wie der Abend-

zeitungen, der Londoner wie der Provinzorgane, liegt in immer größerem Umfang in den Händen konservativer Kapitalisten, eine Tatsache, die das zeitweilig so starke Umschwenken der konservativen Wählerzahl erklärt. Die folgende Übersicht zeigt in großem Umfange die Machtverteilung bei den wichtigsten englischen Zeitungen: „Daily Mail“ konservativ, „Daily Express“ konservativ, „Daily News“ liberal, „Morning Post“ konservativ, „The Times“ konservativ, „Daily Telegraph“ konservativ, „Daily Chronicle“ liberal. Aber die liberal-demokratische Presse ist nicht sehr viel zu sagen. Die „Daily News“ wurde vor einiger Zeit mit der „Westminster Gazette“ verschmolzen. Im Kapital dieses Zeitungsunternehmens sind Kapitalgruppen der englischen Fertigungsindustrie beteiligt, in erster Linie der Schokoladen- und Kakaoindustrien Cadbury. Was den „Daily Chronicle“ betrifft, so galt dieses Blatt lange Zeit als Organ von Lloyd George, der sich jedoch gezwungen sah, seinen Anteil vor einiger Zeit zu verkaufen. Der Anteil dieses liberalen Zeitungsunternehmens wechselte ab und zu mehrmals seinen Besitzer und gelangte Mitte Juli in die Hände von Mr. W. Harrison, des Leiters eines der größten Papierkonzerne der Welt. Das W. Harrison, der schon seit etwa zwei Jahren eine ganze Reihe illustrierter Blätter beherrscht, nimmt auch eine große Tageszeitung, in Verbindung übrigens mit einer Reihe wichtiger Provinzialblätter, erworben hat, ist an sich heute nichts Besonderes mehr; das Interessante an diesem Vorgang ist allein die Tatsache, daß W. Harrison Mitglied der konservativen Partei ist. Er begründete den Kauf des Blattes damit, daß England eine große liberale Presse als Sicherheitsventil brauche, und soll angeblich versprochen haben, die Parteilichheit des Blattes nicht zu ändern und Lloyd George nicht anzugreifen. Die konservative Presse wird von den drei großen Trusts Beaverbrook, Rothemere und Berry beherrscht. In diese Herrschaft fallen sich also Papier- und Schokoladenfabrikanten, Mitbesitzer von Bahnunternehmungen und andre, und das nennt man dann in England die öffentliche Meinung, womit keineswegs gesagt sein soll, daß es in den andern Ländern besser ausfiele. Dieses Bild der englischen Presse, das allerdings nur die wichtigsten Gruppen widergibt und deren Macht auch nur andeutend hat, läßt ahnen, mit welchem politischen und finanziellen Erfolg einige wenige Kapitalgruppen England Tag für Tag mit Millionen Zeitungen versorgen und die Anlagen und den Willen der Bevölkerung zu beeinflussen versuchen. Die englische Arbeiterklasse steht daher einer schweren Aufgabe gegenüber, wenn sie gegen diese Zeitungsdrucke in Aktion gewinnen will. Diese Schwierigkeiten sind für die Labour-Partei um so größer, als sie nicht, wie die deutsche Sozialdemokratie, über eine starke Provinzialpresse verfügt, sondern nur auf ihr Londoner Zentralorgan, den „Daily Herald“, angewiesen ist. Auf der andern Seite aber beweist die Stärke und das Wachstum der britischen Arbeiterbewegung, daß der Macht der kapitalistischen Pressekreise Grenzen gezogen sind, besonders wenn sich neben der politischen Auffklärung durch die Partei noch die gewerkschaftliche und konsumgenossenschaftliche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung auswirkt.

Gemeinsame Rundgebung der Jugendorganisationen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentral-Kommission für Arbeiterport und Körperpflege und der Verband der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands haben beschlossen, am 14. Oktober d. J. nach Berlin eine gemeinsame Jugendführer-Rundgebung einzuberufen. Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugendberührung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleiteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Rundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gewerkschaften wenden. Die Forderungen nach verstärkter Jugendbildung und besonders auch nach gesellschaftlich-gewerkschaftlichem Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gestellt werden, um ihre Verwirklichung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstages zu erzielen. Diese Rundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendberührung gemacht wird.

Zunahme der Arbeitslosen. Die Zahl der unterrichteten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung hat in der Zeit vom 1. bis 15. August — zum ersten Male seit dem 16. Januar dieses Jahres — zugenommen, allerdings nur in unbedeutendem Umfang. Sie stieg von rund 684 000 auf 687 000, das ist um 0,5 Proz. Die Steigerung ist nur auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen, deren Zahl um rund 6800 oder 1,4 Proz. gestiegen ist, während im Gegenzug hierzu die Zahl der weiblichen nach um 2100 oder um 1,3 Proz. zurück ging. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen noch weiter zurückgegangen, und zwar bei den Männern um 2,3 Proz., bei den Frauen um 3,4 Proz. Insgesamt fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 82 000 auf 80 900, das ist um 2000 oder 2,5 Proz.

Der Wirkungsbereich des Schlichtungswesens. Das Schlichtungswesen ist noch immer Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen. Aber seinen Wert sind die Meinungen sehr geteilt. In der „Industrie- und Handelszeitung“ Nr. 184, finden wir eine Zusammenfassung, die sehr lehrreiche Einblicke in den Wirkungsbereich des Schlichtungswesens gewährt: „Uns liegt eine Zusammenfassung von kompetenter Seite vor, die einen derartigen Überblick recht gut vermittelt. Erfasst worden sind 402 Lohnstreikverträge mit über 5 1/2 Millionen Arbeitern nach dem Stande vom 24. Juni 1928. Von diesen Verträgen sind 46 gleich 11,4 Proz. durch verbindlich erklärten Schiedspruch zustande gekommen, 64 gleich 15,9 Proz. durch Vergleich vor dem Schlichter nach vorausgegangenem Schiedspruch, 147 gleich 36,6 Proz. durch beiderseits angenommenen Schiedspruch, 184 gleich 45,9 Proz. durch freie Vereinbarung; in 11 Fällen (2,8 Proz.) herrschte am 24. Juni ein tarifloser Zustand.“ Die Verbindlichklärung wurde also in verhältnismäßig wenigen Fällen ausgesprochen. Zu je einem Drittel konnten dagegen die Tarife durch beiderseitige An-

